

GUV-SI 8018 (bisher GUV 29.15) GUV-Informationen



Giftpflanzen Beschauen, nicht kauen



Gesetzliche
Unfallversicherung

Herausgeber

Bundesverband der Unfallkassen
Fockensteinstraße 1, 81539 München
www.unfallkassen.de

Mit freundlicher Genehmigung der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für
Gesundheitserziehung, Marburg/Lahn

Autor

Dr. Ursula Maier, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Hessischen
Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung, Marburg (bis 2004)

Fotos

Prof. Dr. H. Bartels, Göttingen; Dr. A. Bettschart, Einsiedeln;
U. Falkenberg, Marburg; Prof. Dr. D. Frohne, Kiel; Jünger-Verlag,
Frankfurt; K. Kalb, Marburg; Dr. D. Maier, Marburg; P. Maier, Marburg;
Dr. H.J. Pfänder, Kiel; Dr. K. Werthmüller, Marburg; Prof. Dr. H.C. Weber,
Marburg; Prof. Dr. M. Wichtl, Marburg

Druck

Central-Druck Trost, Heusenstamm

23., überarbeitete Auflage, 2006

Die für dieses Heft hauptsächlich verwendeten Arbeitsunterlagen:

Dr. D. Frohne, H.J. Pfänder: „Giftpflanzen“
Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Stuttgart 1982

Ritter, S., Krienke, E.G.: „Vergiftungsunfälle mit Pflanzen“. In: Krienke,
E.G., von Mühlendahl, K.E., Oberdisse, U. (Hrsg.): „Vergiftungen im
Kindesalter“, S. 222–263, Enke-Verlag, Stuttgart 1986

Bestell-Nr. GUV-SI 8018, zu beziehen vom zuständigen
Unfallversicherungsträger, siehe vorletzte Umschlagseite

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite
Alle Jahre wieder: Vergiftungen durch Pflanzen	3
Was versteht man unter Giftpflanzen	4
Mit Giftpflanzen leben	4
Warum war eine Überarbeitung der vorliegenden Broschüre nötig?	6
Was müssen Sie im Vergiftungsfall tun?	7

Bäume und Sträucher

Goldregen	9
Eberesche	10
Mahonie	10
Zwergmispel	11
Feuerdorn	11
Eibe	12
Rote und Schwarze Heckenkirsche	12
Seidelbast	13
Schneebeere (Knallerbse)	13
Gemeiner Liguster	14
Lorbeerkirsche	14
Stechpalme	15
Pfaffenhütchen	15
Gemeiner und Wolliger Schneeball	16
Roskastanie	16
Lebensbaum	17
Sadebaum (Sevenstrauch)	17
Wunderbaum	18
Oleander	18
Gemeiner Efeu	19
Robinie (Falsche Akazie)	19
Faulbaum	20
Besenginster	20

Krautige Pflanzen

Seite

Maiglöckchen	21
Garten- und Feuerbohne	22
Tollkirsche	22
Bittersüßer Nachtschatten	23
Schwarzer Nachtschatten	23
Kartoffel	24
Gefleckter Aronstab	24
Stechapfel	25
Schwarzes Bilsenkraut	25
Wasserschierling	26
Gefleckter Schierling	26
Virginischer Tabak	27
Roter Fingerhut	27
Blauer und Gelber Eisenhut	28
Herbstzeitlose	28
Rotbeerige und Schwarzbeerige Zaunrübe	29
Gelbe und Blaue Lupine	29
Christrose	30
Riesen- und Wiesen-Bärenklau	30
Zypressen- und Garten-Wolfsmilch	31
Scharfer Hahnenfuß (Butterblume)	31

Topfpflanzen

Dieffenbachie	32
Korallenbäumchen	33
Weihnachtsstern	33
Alpenveilchen	34

Anhang

Einige ungiftige Ziersträucher	35
Verzeichnis der Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen	36

Seidelbast

*Wie lieblich duftet uns im März der Seidelbast!
Doch innerwärts ist er voll Gift und Galle,
weil wir, in diesem Falle,
das Wunder nur beschauen sollen.
(Man muß nicht alles kauen wollen!)*

K.H. Waggerl (aus „Heiteres Herbarium“, Otto Müller Verlag, Salzburg)

Alle Jahre wieder: Vergiftungen durch Pflanzen

Kinder haben Eigenschaften, die sie in besonderem Maß der Gefahr von Vergiftungsfällen aussetzen. Ein Teil dieser Unfälle geht auf das Konto von Pflanzengiften.

Kleinkinder stecken vieles in den Mund, weil sie in dieser Entwicklungsstufe die Dinge mit dem Mund untersuchen. Außerdem ist ihr Geschmackssinn noch nicht so fein ausgeprägt wie der von Erwachsenen, deshalb essen sie auch schlecht schmeckende Dinge.

Ältere Kinder sind neugierig und probieren gern aus. Zudem lieben sie das Kochenspielen mit Blättern, Blüten und Früchten, die sie in ihrer Umgebung finden.

Dementsprechend vergeht kein Jahr, ohne dass in den Tageszeitungen über Vergiftungsfälle mit Pflanzen bei Kindern berichtet wird. Giftpflanzen wachsen nicht nur draußen „vor den Toren der Stadt“. Viele haben als Zierpflanzen unsere Gärten, Anlagen und Wohnungen erobert; nicht selten findet man sie sogar im Grünring um Schulhöfe, Kindergärten, Spielplätze und Freibäder.

Bei Erwachsenen sind Vergiftungen durch Pflanzen relativ selten. Sie entstehen durch Verwechslungen von Pflanzen (z.B. bei alternativen Ernährungsversuchen), durch Selbstbehandlungsversuche mit pflanzlichen Zubereitungen oder durch Selbstmordversuche.

Was versteht man unter Giftpflanzen?

Giftigkeit ist ein relativer Begriff, ds wusste schon der mittelalterliche Arzt Paracelsus, von dem der bekannte Satz stammt:

„Allein die Dosis macht ein Gift.“

Diese Aussage erklärt, warum die Übergänge zwischen Heilpflanzen und Giftpflanzen fließend sind und warum der Begriff „Giftpflanzen“ nicht leicht zu umreißen ist. Ob und wie stark eine bestimmte Wirkstoff-Dosis bei einem Menschen als Gift wirkt, hängt auch von seinem Alter, seiner Konstitution und seinem Gesundheitszustand ab. Außerdem muss man wissen, dass nicht jede Pflanze der gleichen Art den gleichen Wirkstoffgehalt hat. In Abhängigkeit vom Erbgut (Unterarten, Rassen), vom Standort, vom Klima und Wetter, vom Alter und von der Vegetationsperiode der Pflanze unterliegen die Wirkstoffmengen Schwankungen. Auch die verschiedenen Organe einer Pflanze (z.B. Wurzel, Stängel, Blätter, Blüten, Früchte) können verschiedene Wirkstoffe bzw. Wirkstoffmengen enthalten. Zur Gruppe der „Giftpflanzen“ gehören solche Bäume, Sträucher und krautige Pflanzen, deren Inhaltsstoffe bei Menschen und Tieren Gesundheitsstörungen hervorrufen können.

Zur Vergiftung mit so genannten Giftpflanzen kommt es nur, wenn die kritischen Wirkstoffe in genügend hoher Dosierung im oder am Körper einwirken können. Glücklicherweise verhindert ein spontanes Erbrechen (körpereigener Schutzmechanismus) in vielen Fällen, dass eine solche giftige Wirkstoff-Konzentration entsteht.

Mit Giftpflanzen leben

Vergiftungsfälle durch Pflanzen gehören zu jenen Gesundheitsschädigungen, die sich mit sinnvollen Maßnahmen verhüten lassen. Allerdings gibt es über das, was sinnvoll ist, verschiedene Meinungen.

Die einen halten es für vorrangig, alle Pflanzen, die nur irgendeinen giftigen Inhaltsstoff enthalten, aus dem Umfeld von Kindern (Spielplätze, Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Sportplätze) auszuschließen.

Die anderen – meist Naturfreunde und Befürworter von Pflanzenvielfalt – plädieren aus ökologischen wie pädagogischen Gründen für eine Erziehung zur Vorsicht. Kleine Kinder sollen lernen, dass unbekannte Früchte oder andere Pflanzenteile nicht einfach probiert werden dürfen, eben weil giftige Stoffe darin enthalten sein können. Ältere Kinder sollte man dann genauer über einzelne Pflanzen und die mit ihnen verbundenen Gefährdungen unterrichten.

Es liegt auf der Hand, dass die Methode der Erziehung das Problem gründlicher angeht. Selbst wenn es möglich wäre, gifthaltige Pflanzen aus den öffentlichen Anlagen, in denen Kinder spielen, gänzlich zu entfernen, so fänden sich doch immer noch so genannte Giftpflanzen in privaten Gärten, deren Bewuchs an öffentliche Wege oder Plätze heranreicht, oder in der natürlichen Landschaft rund um Dörfer und Städte. Der Umgang mit der Natur muss also in jedem Fall gelernt werden.

Unbestritten ist es sinnvoll, Kinderspielplätze von den giftigen Vertretern der so genannten Giftpflanzen freizuhalten. Deshalb haben einige Länderministerien versucht, durch bestimmte Erlasse bzw. Bekanntmachungen über Anpflanzungen im Bereich von Kinderspielplätzen (in Baden-Württemberg auch Kindertagesstätten und Kinderheimen) gefährdende Pflanzen aus diesem kindlichen Umfeld auszuschließen, d.h. auch bereits gepflanzte „giftige“ Sträucher und Bäume im Umfeld von öffentlichen Spielplätzen zu entfernen. Gegen ein solches rigoroses Entfernen aller „Giftpflanzen“ haben sich insbesondere die Ständige Konferenz der Gartenbauamtsleiter beim Deutschen Städtetag sowie der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau gewandt, da mit diesem Vorgehen pädagogische und ökologische Ziele außer Acht gelassen würden. Außerdem hätten viele der in den Erlassen bzw. Bekanntmachungen genannten Pflanzen gar keine oder kaum eine Bedeutung für die Beratungspraxis, wie aus den Statistiken der Giftinformationszentralen hervorgehe. Die Konferenz der Gartenbauamtsleiter sowie der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau plädieren deshalb dafür, nur vier wegen ihrer Früchte besonders auffallende Gehölzarten – den Goldregen, das Pfaffenhütchen, die Stechpalme und den Seidelbast – nicht an Spielplätzen anzupflanzen, jedoch grund-

sätzlich in geeigneter Weise auf giftige Bestandteile in Pflanzen hinzuweisen. Nach ihrer Meinung sollten die bestehenden Ländererlasse wieder aufgehoben werden, da sie in der Praxis, insbesondere bei den Verantwortlichen für Kindergärten, nur Verwirrung und Ängste ausgelöst hätten und ökologisch nicht verantwortbar seien.

Warum war eine Überarbeitung der vorliegenden Broschüre nötig?

Die Neuauflage dieses Heftes erscheint in völlig überarbeiteter Form. Vielleicht wundert sich der eine oder andere Leser, wenn er die Ausgaben dieses Heftes mit denen älterer Hefte vergleicht. Wie können sich denn Aussagen über die Giftigkeit von Pflanzen ändern? Dafür gibt es mehrere Gründe:

- 1 Die Literatur über Vergiftungsfälle wurde kritischer als bisher gesichtet.
- 1 Chemische Verfahren zur Erfassung von pflanzlichen Inhaltsstoffen wurden feiner.
- 1 Aus der Arbeit der modernen Giftinformationszentralen ergaben sich viele wertvolle Beobachtungen über die tatsächliche Wirksamkeit von pflanzlichen Inhaltsstoffen.

Alle diese Erkenntnisse und Erfahrungen haben zu einer genaueren und damit realistischeren Einschätzung der Gefährdung durch Pflanzen geführt, in nicht wenigen Fällen im Sinne einer Entschärfung. Daraus darf allerdings nicht abgeleitet werden, dass im Umgang mit Pflanzen nun weniger Vorsicht nötig sei. Aber in dem einen oder anderen Fall lässt sich mit diesen präzisen Kenntnissen besser die Aufregung dämpfen, wenn ein Kind doch einmal giftige Beeren oder andere Pflanzenteile gegessen hat.

Die Reihenfolge der Pflanzen haben wir aus den Statistiken der Giftinformationszentralen abgeleitet, d.h. aus der Beratungshäufigkeit für verschiedene Pflanzen; darüber hinaus haben wir aber auch einige Pflanzen in dieses Heft aufgenommen, die zwar selten tatsächlich zu Vergiftungen führen, deren Wirkung aber, wenn sie doch einmal

gegessen oder berührt werden, einen Hinweis rechtfertigen. Den Giftigkeitsgrad haben wir mit stark giftig, giftig bzw. schwach giftig angegeben. Diese Bewertung kann im Vergiftungsfall dazu beitragen, voreilige, unüberlegte Maßnahmen zu verhindern.

48 Pflanzen werden in dieser kleinen Broschüre vorgestellt, aber in der Natur gibt es weit mehr Pflanzen mit giftigen Inhaltsstoffen. Auch das muss der Leser wissen. Für alle Zweifelsfälle gilt also „Beschauen, nicht kauen“, wie es der Schriftsteller K.H. Waggerl so einprägsam formuliert hat.

Was müssen sie im Vergiftungsfall tun?

Hat ein Kind doch einmal Pflanzenteile in den Mund genommen oder geschluckt, befolgen Sie bitte folgende Ratschläge:

- 1 Wenn Sie nicht sicher sind, dass es sich um eine völlig ungiftige und unschädliche Pflanze handelt, rufen sie **sofort** in einer Giftinformationszentrale (GIZ) an. Eine nach Städten alphabetisch geordnete Liste der bundesdeutschen GIZ finden Sie am Schluss dieser Broschüre. Die GIZ, die besondere Erfahrungen hinsichtlich kindlicher Vergiftungsunfälle haben, sind mit einem K gekennzeichnet.
Schildern Sie möglichst genau die Symptome des Kindes und was Sie als Ursache erkannt haben oder vermuten. Diese Fibel kann Ihnen helfen, die Pflanze zu benennen. Wichtig ist außerdem anzugeben, welche Menge vermutlich aufgenommen wurde und wie lange das zurückliegt. Notieren Sie die Auskünfte der GIZ für Ihren Arzt.
- 1 Sollten Vergiftungserscheinungen auftreten oder zu erwarten sein, gehören Kinder in ärztliche Behandlung. Befolgen Sie diesbezüglich genau die Empfehlungen der GIZ und suchen Sie gegebenenfalls ohne Verzögerung Ihren Kinderarzt oder die nächstgelegene Kinderklinik auf. Geben Sie die Information der GIZ an den behandelnden Arzt weiter. Bringen Sie ihm, wenn möglich, die verdächtige Giftpflanze oder Teile davon mit. Auch Apotheker und Gärtner können bei der Identifizierung von Giftpflanzen hilfreich sein.

- 1 Vermeiden Sie **vorschnelle**, evtl. nicht notwendige oder sogar gefährliche Hilfsmaßnahmen. Bedenken Sie, dass die Mehrzahl der Fälle, bei denen Kinder Pflanzenteile zu sich nehmen, harmlos sind und keiner Behandlung bedürfen.

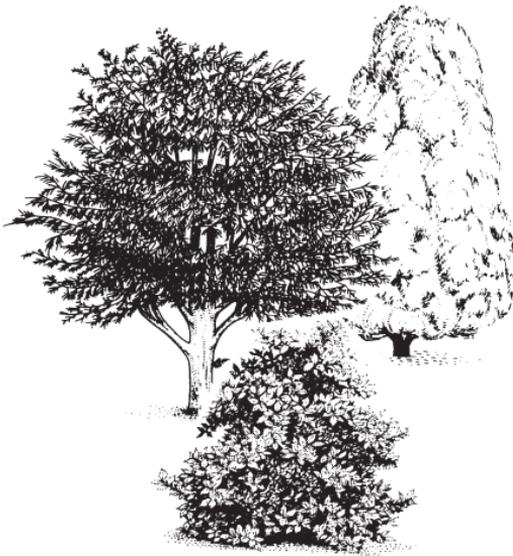
1 Leisten Sie **Erste Hilfe nur im Notfall**, wenn ärztliche Hilfe nicht schnell genug zu bekommen ist.

Manche Kinder erbrechen nach Aufnahme von Pflanzenteilen allein. Falls dies nicht der Fall ist, der schädliche Stoff aber entfernt werden muss, können Sie wie folgt vorgehen:

1. Lassen Sie das Kind ein oder zwei Gläser lauwarmen Himbeersaft oder lauwarmes Wasser trinken.
2. Legen sie sich das Kind in Bauchlage über Ihre Oberschenkel, den Kopf etwas nach unten hängend, damit das Erbrochene abfließen kann und nicht in die Luftröhre gerät.
3. Stecken sie den Finger tief in den Hals und drücken sie kräftig auf den Zungengrund.

So sollten Sie **nicht** vorgehen:

1. Geben Sie zum Auslösen von Erbrechen **niemals Salzwasser**: Das kann für kleine Kinder **lebensgefährlich** sein.
2. Geben sie zum Auslösen von Erbrechen **niemals Milch**, denn die Aufnahme fettlöslicher Gifte wird durch Milch gefördert.



Bäume und Sträucher

Goldregen

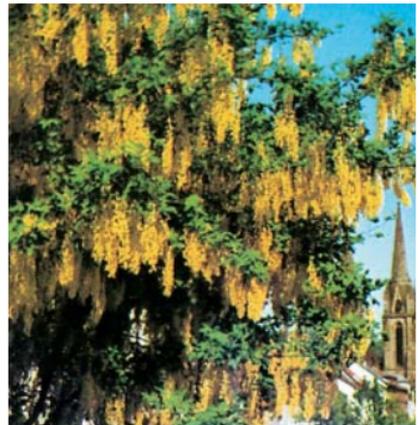
(*Laburnum anagyroides*)

giftig:

alle Teile, vor allem die Samen

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Etwa 1/2–1 Stunde nach dem Verzehr kann es zu Erbrechen, Übelkeit, Leibschmerzen, Schwitzen, Blässe und Speichelfluss kommen, in schweren Fällen auch zu Bewusstlosigkeit, Krampfanfällen und Kreislaufversagen.





Eberesche (Vogelbeerbaum)

(Sorbus aucuparia)

schwach giftig:
nur die frischen Früchte

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Nur nach dem Verzehr größerer Mengen kann es zu Erbrechen und Durchfall kommen.



Mahonie

(Mahonia aquifolium)

giftig:
die Wurzel und die Stammrinde
schwach giftig:
die blauen Früchte

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Allenfalls nach dem Verzehr größerer Mengen Früchte (mehr als 50) kann es zu Erbrechen und Durchfall kommen. Durch die Aufnahme größerer Mengen Rinde und Wurzelstöcke können Benommenheit und Nierenreizung auftreten.

Zwergmispel

(*Cotoneaster-Arten*)

schwach giftig:

alle Teile einschließlich der roten Früchte

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Allenfalls nach dem Verzehr größerer Mengen kann es zu Erbrechen kommen.



Feuerdorn

(*Pyracantha coccinea*)

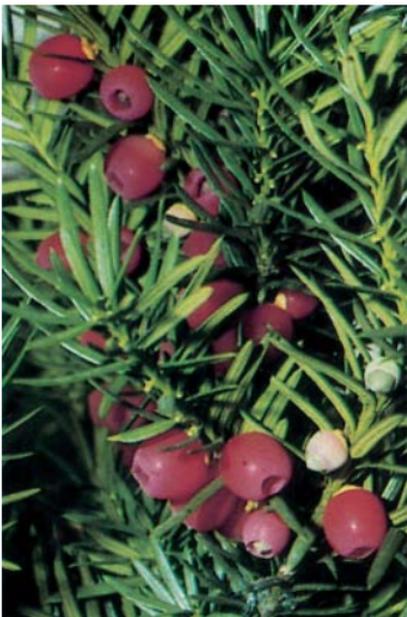
schwach giftig bis ungiftig:

die roten, gelben oder orangefarbenen Früchte

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Allenfalls nach dem Verzehr größerer Mengen Früchte kann es zu Erbrechen und Durchfall kommen.





Eibe (*Taxus baccata*)

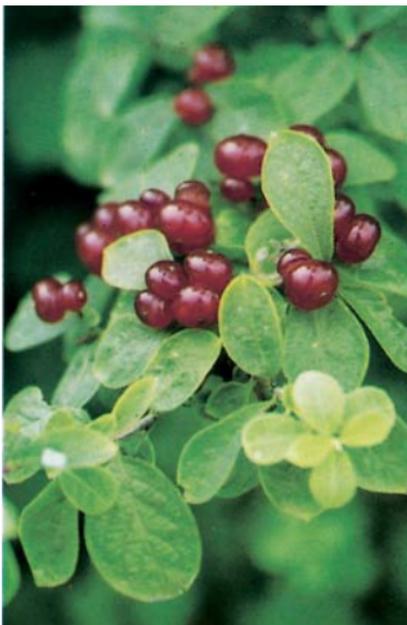
giftig:

Nadeln, zerbissene Samen

ungiftig: roter Samenmantel (süß schmeckend)

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Wenn die Samen beim Verzehr von „Beeren“ nicht zerkaut werden, sind keine Vergiftungen zu befürchten. Nach dem Herunterschlucken von Nadeln bzw. zerkauten Samen kann es schon nach etwa einer Stunde zu Übelkeit, Erbrechen und Leibschmerzen kommen, später auch zu Durchfall, weiten Pupillen und auffallend roten Lippen, in schweren Fällen auch zu Bewusstlosigkeit und Herzrasen; Todesfolge möglich.



Rote und Schwarze Heckenkirsche

(*Lonicera xylosteum*, *Lonicera nigra*)

schwach giftig:

die roten, gelben oder orangefarbenen Früchte

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Nach dem Verzehr größerer Beerenmengen (ca. 10) kann es zu Leibschmerzen, Erbrechen und Durchfall kommen.

Seidelbast

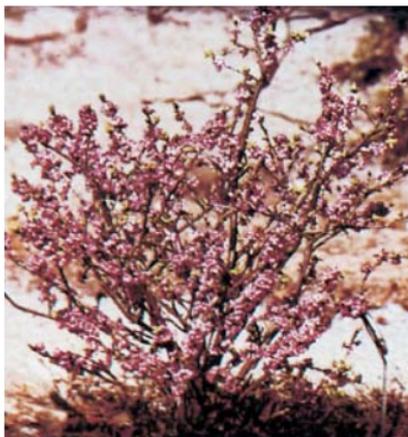
(*Daphne mezereum*)

stark giftig:

alle Teile einschließlich der Samen
der roten Beeren

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Der Umgang mit Pflanzenteilen kann an der Haut Rötung, Blasen und Pusteln hervorrufen. Nach dem Verzehr schon kleiner Mengen kann es in wenigen Minuten zu Kratzen und Brennen im Mund, dann zu Lippen- und Gesichtsschwellungen, Schluckbeschwerden, starken Kopf- und Leibschmerzen, Brechreiz, blutigem Durchfall, bei Kindern auch zu Verwirrtheit kommen. Der Verzehr von Beeren läuft glimpflich ab, wenn die Samen nicht zerkaut werden.



Schneebeere

(Knallerbse)

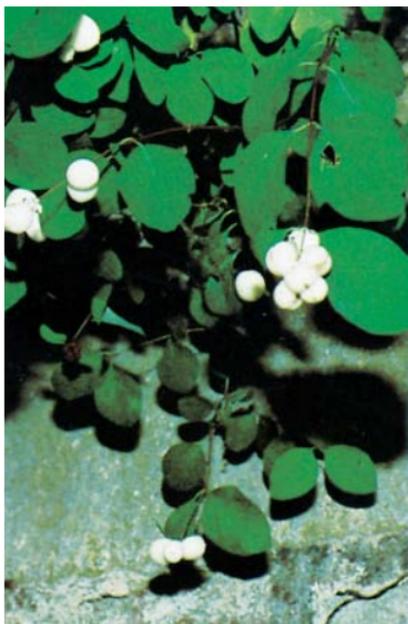
(*Symphoricarpos albus*, *S. rivularis*)

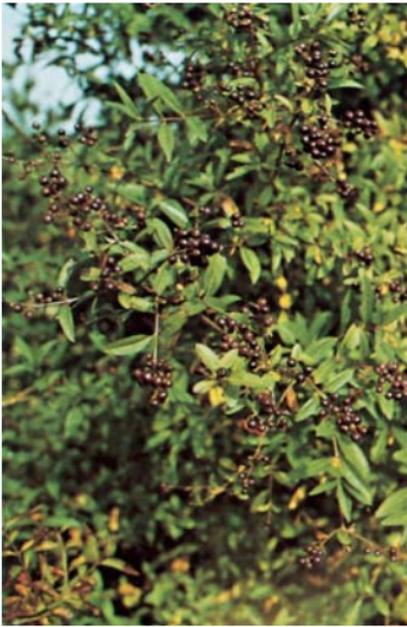
schwach giftig bis ungiftig:

die weißen Beeren

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Nach dem Verzehr von 3–4 Beeren entstehen im Allgemeinen keine Beschwerden. Bei Verzehr größerer Mengen kann es zu Leibschmerzen und Erbrechen kommen.





Gemeiner Liguster

(*Ligustrum vulgare*)

giftig:

die schwarzen Beeren

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Nach dem Verzehr kann es zu Erbrechen, Durchfall und Leibschmerzen kommen.



Lorbeerkerse

(*Prunus laurocerasus*)

giftig: alle Teile, insbesondere Samen und Blätter, weniger das Fruchtfleisch der zunächst roten, später schwarzen Früchte

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Wenn Kinder beim Verzehr von Früchten die Samen ausspucken oder unzerkaut herunterschlucken, sind Erbrechen und Bauchschmerzen zu erwarten. Die zerkauten Samen können Kratzen im Hals, Erregung, verstärkte Atmung hervorrufen.

Stechpalme

(*Ilex aquifolium*)

giftig:

die roten Früchte

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Nach dem Essen mehrerer Beeren können Erbrechen, Leibschmerzen und Durchfall auftreten.



Pfaffenhütchen

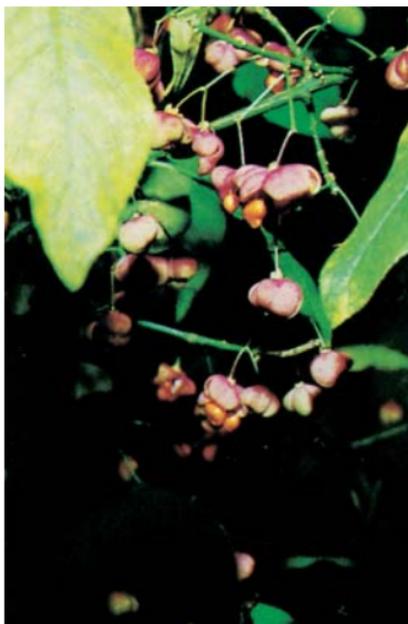
(*Euonymus europaeus*)

giftig:

alle Teile, vor allem die roten Früchte

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

3–24 Stunden nach der Aufnahme von Pflanzenteilen können Erbrechen, Leibschmerzen und starker Durchfall auftreten, auch Kreislaufstörungen sind möglich.





Gemeiner und Wolliger Schneeball

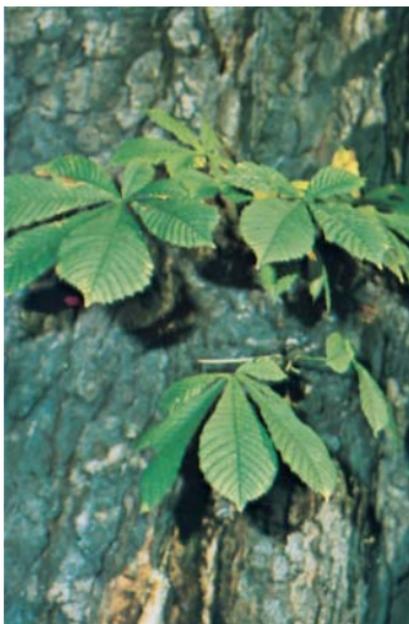
(*Viburnum opulus*,
Viburnum lantana)

schwach giftig:

Rinde, Blätter, die roten (Gemeiner Schneeball) bzw. schwarzen (Wolliger Schneeball) Beeren

mögliche Vergiftungserscheinungen:

Nach dem Verzehr von Pflanzenteilen kann es zu Erbrechen, Durchfall und Bauchschmerzen kommen.



Roskastanie

(*Aesculus hippocastanum*)

schwach giftig:

Kastanien, besonders die grünen, unreifen Früchte

mögliche Vergiftungserscheinungen:

Nach dem Verzehr kann es zu Erbrechen und/oder Durchfall kommen.

Lebensbaum

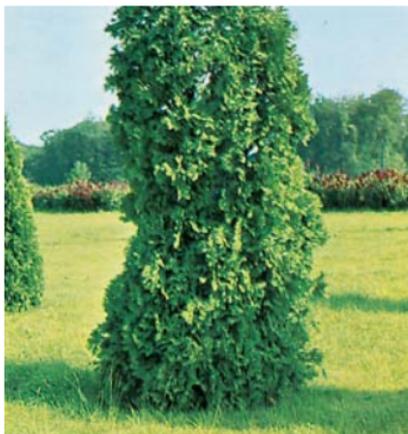
(*Thuja occidentalis*,
Thuja orientalis)

giftig:

alle Teile, besonders die Zweigspitzen und Zapfen

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Das Öl des Lebensbaumes kann Hautentzündungen verursachen. Nach dem Verzehr von Pflanzenteilen können Erbrechen, Durchfall und Leibschmerzen auftreten, in schweren Fällen auch Krampfanfälle und Nierenschäden.



Sadebaum

(Sevenstrauch)

(*Juniperus sabina*)

giftig:

alle Teile, am stärksten die jungen Triebe

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Das Sadebaumöl kann Blasen und auch tiefer gehende Schäden auf der Haut verursachen. Nach dem Verzehr von Pflanzenteilen können Erbrechen und Durchfall auftreten, in schweren Fällen auch Nierenschäden, Krampfanfälle und Lähmungen.





Wunderbaum

(*Ricinus communis*)

stark giftig:

Samen

**mögliche Vergiftungs-
erscheinungen:**

Nach dem Verzehr können Erbrechen, Leibschmerzen und Durchfall auftreten, in schweren Fällen auch Nierenentzündung, Nierenversagen, Kreislaufstörungen; Todesfolge möglich.



Oleander

(*Nerium oleander*)

giftig:

alle Teile

**mögliche Vergiftungs-
erscheinungen:**

Bei Verzehr von Pflanzenteilen kann es zu Erbrechen kommen, in schweren Fällen auch zu kolikartigen Leibschmerzen und Herzrhythmusstörungen.

Gemeiner Efeu

(*Hedera helix*)

giftig:

Blätter, besonders die schwarzen Beeren

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Häufiges Anfassen von Efeublättern oder -wurzeln kann zu Hautentzündungen führen.

Nach dem Essen von Beeren kann es zu Brennen im Rachen, Erbrechen und/oder Durchfall kommen.



Robinie

(Falsche Akazie)

(*Robinia pseudoacacia*)

giftig:

Rinde, Samen

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Nach dem Verzehr können Leibschmerzen, Erbrechen und/oder Durchfall auftreten.





Faulbaum

(*Rhamnus frangula*)

giftig:

Rinde, die zuerst roten, dann schwarzen Beeren

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Nach dem Verzehr kann es zu Erbrechen, Übelkeit und/oder Durchfall kommen, bei der Aufnahme größerer Mengen auch zu kolikartigen Leibschmerzen, drastischem Durchfall und Krampfanfällen.



Besenginster

(*Cytisus scoparius*)

giftig:

Blätter und Samen

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Nach dem Verzehr kann es zu Erbrechen und Leibschmerzen kommen, bei Aufnahme größerer Mengen auch zu Kreislaufstörungen.

Krautige Pflanzen



Maiglöckchen

(*Convallaria majalis*)

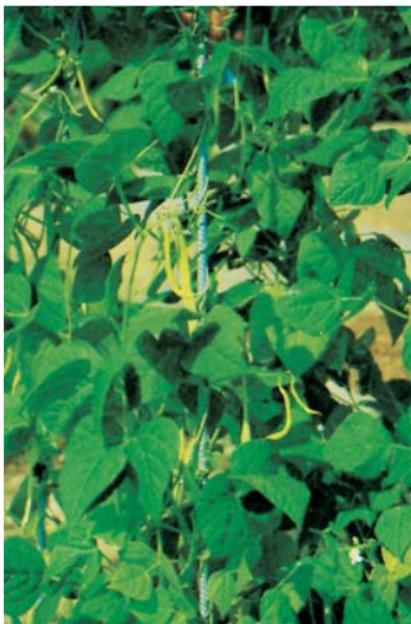
giftig:

alle Teile einschließlich der roten Beeren

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Nach dem Verzehr können Erbrechen und Durchfall auftreten. Da die herzwirksamen Wirkstoffe schlecht aus dem Darm aufgenommen werden, kommt es nur selten zu Herzrhythmusstörungen.





Garten- und Feuerbohne

(*Phaseolus vulgaris*,
Phaseolus coccineus)

giftig:

rohe Bohnen

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

2–3 Stunden nach dem Verzehr kann es zu manchmal schwer stillbarem, blutigem Erbrechen, Bauchschmerzen, blutigem Durchfall, Herzrasen, Kreislaufkollaps und Krampfanfällen kommen (Beobachtungen nach sehr unterschiedlichen Mengen roher Bohnen oder Bohnensamen).



Tollkirsche

(*Atropa belladonna*)

stark giftig:

alle Teile, besonders Wurzeln und Samen

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Nach dem Verzehr kann es zu Trockenheit der Schleimhäute, Rötung des Gesichts, starkem Durst, beschleunigtem Puls und weiten Pupillen kommen, in schweren Fällen auch zu Gleichgewichtsstörungen, Übererregbarkeit, Sehstörungen, Krampfanfällen; Todesfolge möglich.



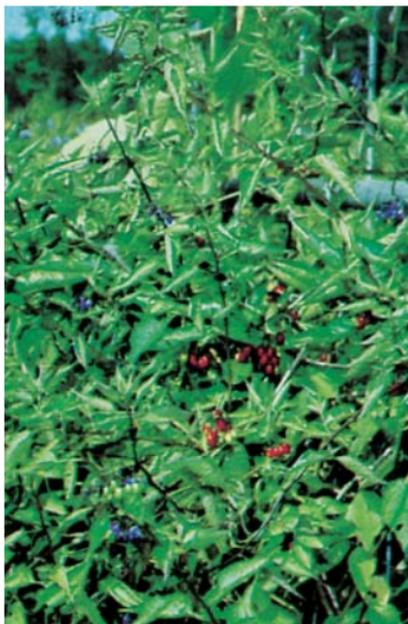
Bittersüßer Nachtschatten

(*Solanum dulcamara*)

giftig: alle Teile einschließlich der noch grünen, unreifen Beeren; reife rote Beeren enthalten nur noch Spuren giftiger Stoffe

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Nach dem Verzehr größerer Mengen kann es sofort oder erst nach Stunden zu Kratzen im Hals, Erbrechen, Leibschmerzen kommen, in schweren Fällen auch zu Sinnestäuschung, Ruhelosigkeit und Krampfanfällen.



Schwarzer Nachtschatten

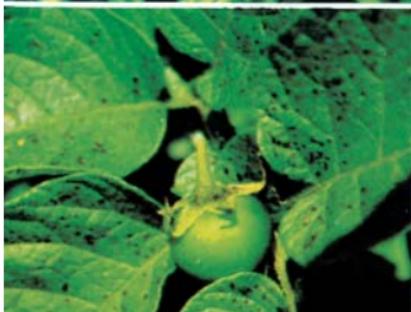
(*Solanum nigrum*)

giftig: alle Teile einschließlich der noch grünen, unreifen Beeren; schwarze reife Beeren enthalten nur noch Spuren oder gar keine giftigen Stoffe

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

wi Bittersüßer Nachtschatten (s.o.)





Kartoffel

(*Solanum tuberosum*)

giftig: alle oberirdischen Teile einschließlich der grünen Beeren, außerdem die Kartoffelkeime; die Kartoffelknolle nur dann, wenn sie bei zu viel Licht gelagert wurde (Grünfärbung)

mögliche Vergiftungserscheinungen:

Nach dem Verzehr kann es ähnlich wie bei den anderen Nachtschattengewächsen zu Halsschmerzen, Erbrechen, Leibschmerzen und Durchfall kommen, in schweren Fällen auch zu optischen Täuschungen, Angst und Krampfanfällen.



Gefleckter Aronstab

(*Arum maculatum*)

giftig:

alle frischen Pflanzenteile einschließlich der roten Früchte

mögliche Vergiftungserscheinungen:

Nach dem Verzehr kann es zu Brennen und Prickeln im Mund, Erbrechen, Bauchschmerzen und Durchfall kommen, in schweren Fällen auch zu Erregung, Schwindel sowie Krämpfen in den Extremitäten. In den letzten Jahren wurden keine Fälle mit tödlichem Ausgang mehr bekannt.

Stechapfel

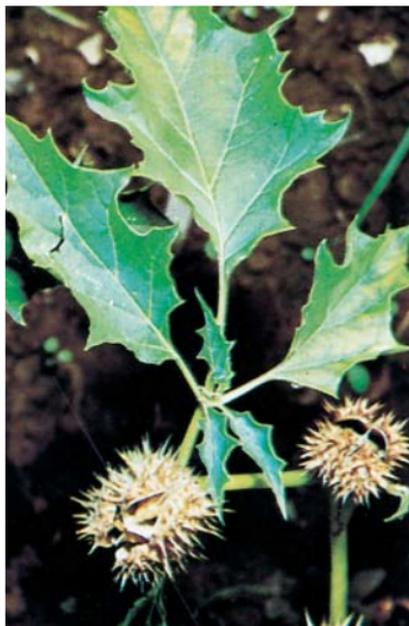
(*Datura stramonium*)

stark giftig:

alle Teile, besonders Wurzeln und Samen

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

wie bei der Tollkirsche (S. 22).
Rötung des Gesichts und beschleunigter Puls können fehlen, Halluzinationen in den Vordergrund treten.



Schwarzes Bilsenkraut

(*Hyoscyamus niger*)

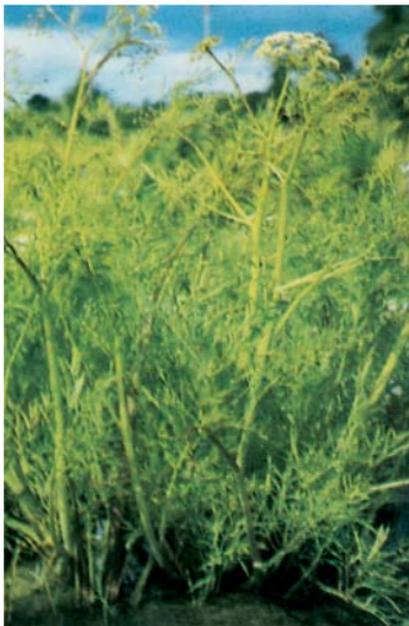
stark giftig:

alle Teile, besonders die Samen

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

wie bei der Tollkirsche (S. 22)





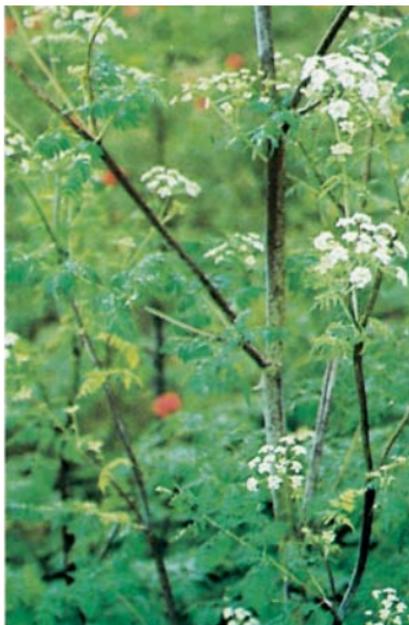
Wasserschierling

(*Cicuta verosa*)

stark giftig: alle frischen Pflanzenteile, vor allem die an Sellerie erinnernden Wurzeln

mögliche Vergiftungserscheinungen:

Nach dem Kauen schon kleiner Wurzelstückchen kann es nach einer halben bis einer Stunde zu heftigem Brennen im Mund und Erbrechen kommen, in schweren Fällen auch zu Krampfanfällen; Todesfolge möglich.



Gefleckter Schierling

(*Conium maculatum*)

stark giftig: alle Teile, besonders die Früchte

mögliche Vergiftungserscheinungen:

Nach dem Verzehr kann es zu heftigem Erbrechen, Herzrasen, weiten Pupillen kommen, in schweren Fällen auch zu Lähmungen, die von den Beinen her aufsteigen; Todesfolge möglich.

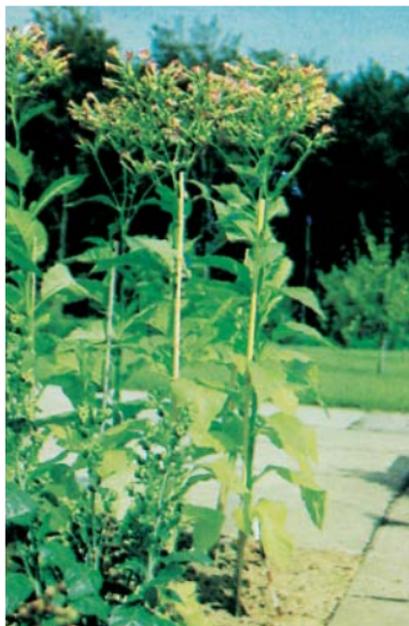
Virginischer Tabak

(*Nicotiana tabacum*)

giftig: alle Teile, frisch und als Tabak, auch die bisher als ungiftig angesehenen Samen

mögliche Vergiftungserscheinungen:

Leichte Nikotinvergiftung nach dem Verzehr geringer Mengen können sich durch Erbrechen, Übelkeit, Durchfall, Schwindel, Kopfschmerzen, Händezittern äußern; schwere Vergiftungen sind gekennzeichnet durch Blässe, kalten Schweiß, Herzrasen, Krampfanfälle, Bewusstseinsverlust; Todesfolge durch Atemlähmung möglich.



Roter Fingerhut

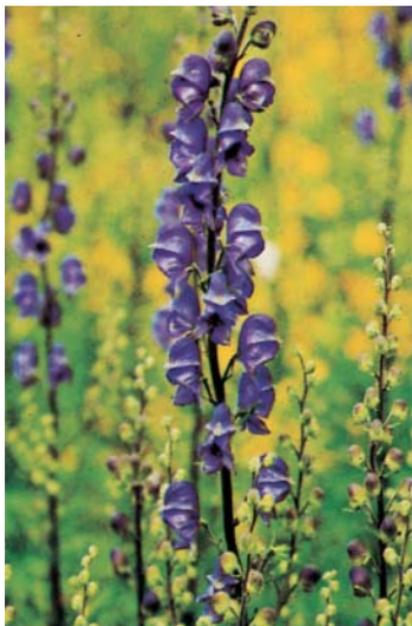
(*Arum maculatum*)

giftig:
alle Teile

mögliche Vergiftungserscheinungen:

Nach dem Verzehr kann es zu Übelkeit, Erbrechen und Leibscherzen kommen. Wenn nicht erbrochen wird, auch Herzrhythmusstörungen, Sehstörungen und Halluzinationen möglich.





Blauer und Gelber Eisenhut

(*Aconitum napellus*,
Aconitum vulparia)

stark giftig: alle Teile, besonders die Wurzeln und Samen

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Schon 10–20 Minuten nach dem Verzehr kann zu Brennen und Kribbeln im Munde und in den Fingern und Zehen kommen sowie zu völliger Empfindungslosigkeit der Haut mit Gefühl der Kälte, weiterhin zu heftigem Erbrechen und kolikartigen Durchfällen. In sehr schweren Fällen können auch starke Muskelschmerzen, Herzrhythmusstörungen und Lähmungen auftreten; Tod durch Atemlähmung oder Kreislaufversagen möglich.



Herbstzeitlose

(*Colchicum autumnale*)

stark giftig:
alle Teile, besonders die Samen

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

2–6 Stunden nach dem Verzehr kann es zu Brennen im Mund, Schluckbeschwerden, Erbrechen und Durchfall kommen, in schweren Fällen auch zu Herzrasen, Krampfanfällen und aufsteigenden Lähmungen; Todesfolge durch Atemlähmung möglich.

Rotbeerige und Schwarzbeerige Zaurrübe

(*Bryonia dioica*, *Bryonia alba*)

giftig: alle Teile einschließlich der roten bzw. schwarzen Beeren

mögliche Vergiftungserscheinungen:

Bei Hautkontakt mit Pflanzensaft können Rötungen und Blasen entstehen.

Nach dem Verzehr kann es zu heftigen Leibscherzen, Erbrechen und blutigem Durchfall kommen, in schweren Fällen auch zu Nierenschäden.



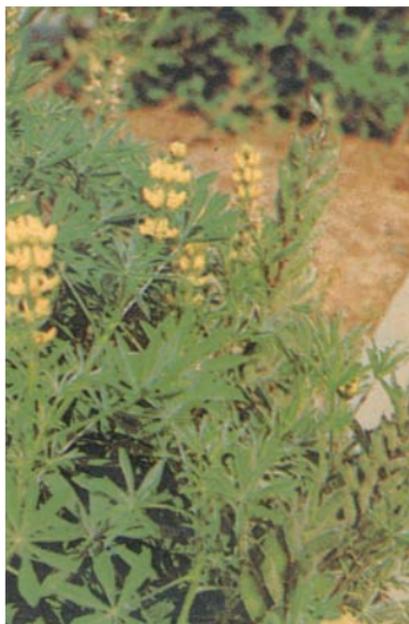
Gelbe und Blaue Lupine

(*Lupinus luteus*,
Lupinus angustifolius)

giftig:
die Samen

mögliche Vergiftungserscheinungen:

Nach dem Verzehr kann es zu Erbrechen, Leibscherzen und Durchfall kommen, in schweren Fällen auch zu Herzrhythmusstörungen.





Christrose

(*Helleborus niger*)

giftig:

alle Teile

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Nach dem Verzehr kann es zu Kratzen in Mund und Rachen, erhöhtem Speichelfluss, Erbrechen, Leibschmerzen, Durchfall und weiten Pupillen kommen.



Riesen-Bärenklau (Herkulesstaude)

(*Heracleum mantegazzianum*)

Wiesen-Bärenklau

(*Heracleum sphondylium*)

giftig: Stängelsaft

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Vor allem beim Abschlagen der Stängel, wenn der austretende Saft auf die Haut tropft und die Sonne anschließend auf diese Stelle scheint, können Hautrötungen mit Blasen entstehen wie bei Verbrennungen 1. und 2. Grades.

Zypressen- und Garten-Wolfsmilch

(*Euphorbia cyparissias*,
Euphorbia peplus)

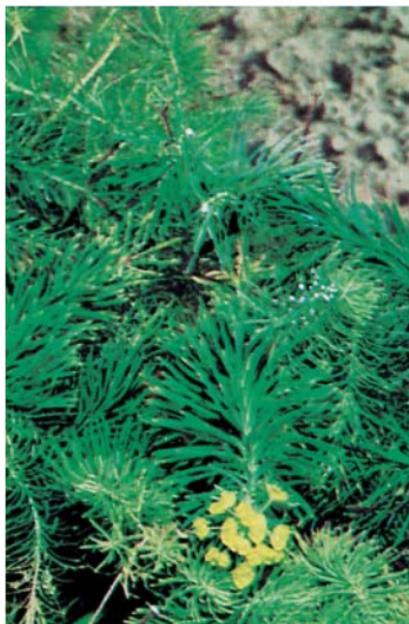
giftig:

alle Teile durch den Milchsaft

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Auf der Haut kann der Milchsaft Blasen und Pusteln hervorrufen. Milchsaftspritzer ins Auge verursachen manchmal Bindehaut- und Hornhautentzündungen.

Nach dem Verzehr können sich auch im Mund schmerzhafte Blasen bilden, es kann zu Erbrechen, Leibschmerzen und Durchfall kommen, in schweren Fällen auch zu Kreislaufstörungen und Krampfanfällen.



Scharfer Hahnenfuß (Butterblume)

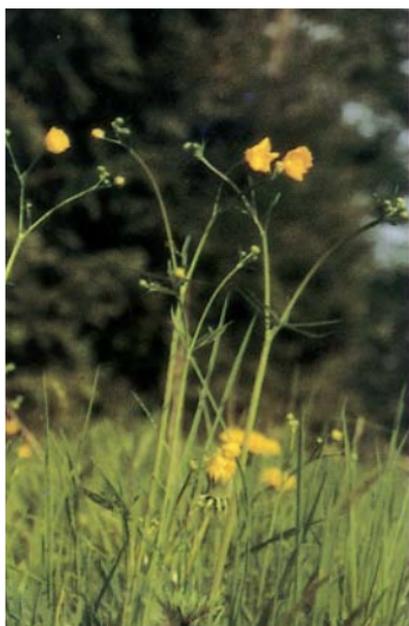
(*Ranunculus acris*)

giftig: alle Teile

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Bei Hautkontakt ist Blasenbildung möglich.

Nach dem Verzehr kann es zu Erbrechen, Übelkeit, Leibschmerzen und Durchfall kommen.





Topf- pflanzen



Dieffenbachie

(*Dieffenbachia*)

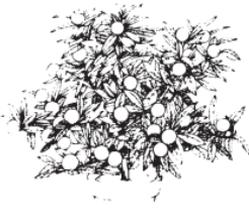
giftig:

alle Teile durch den Pflanzensaft

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Beim Verzehr frischer Pflanzenteile können innerhalb von 30 Minuten Rötung, Schwellung, starker Schmerzen im Mund sowie Schluckbeschwerden auftreten. Die schnell einsetzenden Beschwerden im Mund halten meist vom Verzehr größerer Mengen ab, andernfalls sind schwere Schäden der Magenschleimhaut zu erwarten.

Pflanzensaftspritzer ins Auge können schmerzhaft Entzündungen an Hornhaut und Bindehaut verursachen.



Korallenbäumchen

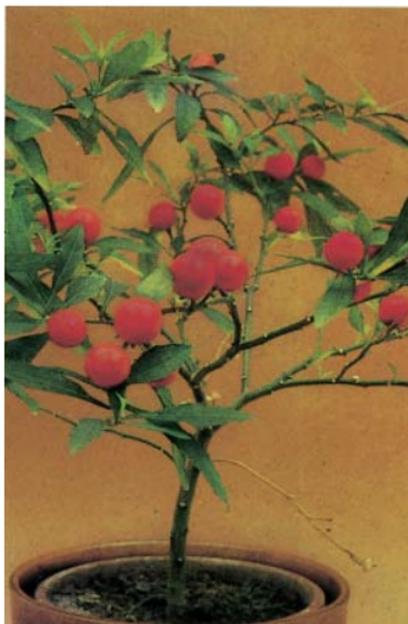
(*Solanum pseudocapsicum*)

schwach giftig:

alle Teile einschließlich der korallenfarbigen Früchte

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Nach dem Verzehr können Leibschmerzen, Übelkeit und Erbrechen auftreten.



Weihnachtsstern

(*Euphorbia pulcherrima*)

schwach giftig:

der Milchsaft

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Nach dem Verzehr Können Erbrechen und Durchfall auftreten.





Alpenveilchen

(*Cyclamen persicum*)

giftig: die Knolle

ungiftig: Blüten, Blätter

mögliche Vergiftungs- erscheinungen:

Bereits kleine Stückchen der Knolle können Erbrechen und/oder Durchfall verursachen, in schweren Fällen auch Krampfanfälle und Lähmungen.

Einige ungiftige Ziersträucher

zur kinderfreundlichen Bepflanzung von
Gärten und Anlagen geeignet

Apfelrose, Japanische

Blut-Johannisbeere

Deutzie, Hohe

Fächer-Ahorn, Roter

Felsenbirne, Kanadische

Fingerstrauch

Flieder

Forsythie

Kolkwitzie

Kornelkirsche

Pfeifenstrauch (Falscher Jasmin)

Purpur-Hartriegel

Ranunkelstrauch

Rosen-Eibisch

Scheinquitte, Japanische

Schmetterlingsstrauch

Silber-Eschenahorn

Spierstrauch

Tamariske

Zierkirsche, Japanische

Rosa rugosa

Ribes sanguineum

Deutuo a scabra

Acer palmatum

Amelanchier canadensis

Potentilla fruticosa

Syringa vulgaris

Forsythia intermedia

Kolkwitzia amabilis

Cornus mas

Philadelphus coronarius

Cornus alba

Kerria japonica

Hibiscus syriacus

Chaenomeles-Hybriden

Buddlei davidil

Acer negundo

Spiraea bumalda

Tamarix parviflora

Prunus serrulata

Verzeichnis der Giftnformationszentren der Bundesrepublik Deutschland (gemeldet nach § 16e ChemG; Stand: November 2005)

Berlin: Giftberatung Virchow-Klinikum,
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin, Tel.: 030 45065-3555, Fax: 030 45055-3915

Berlin: Institut für Toxikologie, Haus 17
Oranienburger Str. 285, 13437 Berlin,
Tel.: 030 19240, Fax: 030 30686721, Internet: www.Giftnotruf.de

Bonn: Informationszentrale gegen Vergiftungen,
Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
Adenauer Allee 119, 53113 Bonn, Tel.: 0228 19240, Fax: 0228 2873314

Erfurt: Gemeinsames Giftnformationszentrum der Länder
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen,
Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Tel.: 0361 730730, Fax: 0361 7307317

Freiburg: Universitätskinderklinik Freiburg, Informationszentrale für Vergiftungen,
Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg, Tel.: 0761 19240, Fax: 0761 2704457

Göttingen: Giftnformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg,
Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord),
Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen,
Robert-Koch-Straße 40, 37099 Göttingen, Tel.: 0551 19240 für die Bevölkerung
(für med. Fachpersonal 0551 383180), Fax: 0551 3831881

Homburg: Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle,
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Gebäude 9, 66421 Homburg/Saar,
Tel.: 06841 19240 oder 06841 1628315, Fax: 06841 1628438

Mainz: Klinische Toxikologie und Beratungsstelle bei Vergiftungen der Länder
Rheinland-Pfalz und Hessen, Universitätsklinikum,
Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz, Tel.: 06131 19240, -/232466, Fax: 06131 232469

München: Giftnotruf München, Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und
Poliklinik, rechts der Isar der Technischen Universität München,
Ismaninger Straße 22, 81675 München, Tel.: 089 19240

Nürnberg: Medizinische Klinik 2, Klinikum Nürnberg,
Lehrstuhl Innere Medizin FAU Erlangen-Nürnberg
Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1, 90419 Nürnberg, Tel.: 0911 3982451, Fax: 0911 3982192

Weitere Informationsstellen

Leipzig: Institut für Klinische Pharmakologie der Universität,
Härtelstraße 16-18, 04107 Leipzig,
Tel.: 0341 9724666 oder 0171 5068019, Fax: 0341 9724659

Kassel: Toxikologischer Notdienst,
Drusentalstraße 61, 34117 Kassel, Tel.: 0561 9188120, Fax: 0561 9188199

Papenburg/Ems: Pädiatrische Abteilung Marienhospital,
Hauptkanal rechts 75, 26871 Papenburg/Ems, Tel.: 04961 93-1381
(Zentrale 04961 93-0), Fax: 04961 93-1389

Überreicht und zu beziehen durch den zuständigen Unfallversicherungsträger:

Baden-Württemberg

Unfallkasse Baden-Württemberg,
Hauptsitz Stuttgart:
Augsburger Straße 700, 70329 Stuttgart, Postanschrift: 70324 Stuttgart,
Tel. (07 11) 93 21-0, Fax (07 11) 93 21-500.
Sitz Karlsruhe:
Waldhornplatz 1, 76131 Karlsruhe, Postanschrift: 76128 Karlsruhe,
Tel. (07 21) 60 98-1, Fax (07 21) 60 98-52 00

Bayern

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Ungererstraße 71,
80805 München, Postanschrift: 80791 München,
Tel. (0 89) 3 60 93-0, Fax (0 89) 3 60 93-135
Bayerische Landesunfallkasse, Ungererstraße 71, 80805 München,
Postanschrift: 80791 München, Tel. (0 89) 3 60 93-0, Fax (0 89) 3 60 93-135
Unfallkasse München, Müllerstraße 3, 80469 München, Postanschrift:
80313 München, Tel. (0 89) 2 33-2 80 94, Fax (0 89) 2 33-2 64 84

Berlin

Unfallkasse Berlin, Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin-Marienfelde,
Postfach 48 05 84, 12254 Berlin,
Tel. (0 30) 76 24-0, Fax (0 30) 76 24-11 09

Brandenburg

Unfallkasse Brandenburg, Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt,
Postanschrift: Postfach 11 13, 15201 Frankfurt,
Tel. (03 35) 52 16-0, Fax (03 35) 54 73 39

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, Müllroser Chaussee 75,
15236 Frankfurt, Postanschrift: Postfach 11 13, 15201 Frankfurt,
Tel. (03 35) 52 16-0, Fax (03 35) 54 73 39

Bremen

Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen, Walsroder Straße 12-14,
28215 Bremen, Tel. (04 21) 3 50 12-0, Fax (04 21) 3 50 12-14

Hamburg

Landesunfallkasse Freie und Hansestadt Hamburg, Spohrstraße 2,
22083 Hamburg, Postanschrift: Postfach 76 03 25, 22053 Hamburg,
Tel. (0 40) 2 71 53-0, Fax (0 40) 2 70 69 87

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Berliner Tor 49, 20099 Hamburg,
Tel. (0 40) 3 09 04 92 89, Fax (0 40) 3 09 04 91 81

Hessen

Unfallkasse Hessen, Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt,
Postanschrift: Postfach 10 10 42, 60010 Frankfurt,
Tel. (0 69) 2 99 72-440, Telefax (0 69) 2 99 72-588

Mecklenburg-Vorpommern

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 199,
19053 Schwerin, Tel. (03 85) 51 81-0, Fax (03 85) 51 81-111

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin,
Tel. (03 85) 30 31-700, Fax (03 85) 30 31-706

Niedersachsen

Braunschweiger Gemeinde-Unfallversicherungsverband,
Berliner Platz 1C, 38102 Braunschweig, Postanschrift: Postfach 15 42,
38005 Braunschweig, Tel. (05 31) 2 73 74-0, Fax (05 31) 2 73 74-40

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover, Am Mittelfelde 169,
30519 Hannover, Postanschrift: Postfach 81 03 61, 30503 Hannover,
Tel. (05 11) 87 07-0, Fax (05 11) 87 07-188

Landesunfallkasse Niedersachsen, Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover,
Postanschrift: Postfach 81 03 61, 30503 Hannover,
Tel. (05 11) 87 07-0, Fax (05 11) 87 07-202

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg, Gartenstraße 9,
26122 Oldenburg, Postanschrift: Postfach 27 61, 26017 Oldenburg,
Tel. (04 41) 77 90 90, Fax (04 41) 77 90 90 50

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Aegidientorplatz 2 a, 30159 Hannover,
Postanschrift: Postfach 280, 30002 Hannover, Tel. (05 11) 98 95-431,
Fax (05 11) 98 95-433

Nordrhein-Westfalen

Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Heyestraße 99,
40625 Düsseldorf, Postanschrift: Postfach 12 05 30, 40605 Düsseldorf,
Tel. (02 11) 28 08-0, Fax (02 11) 28 08-219

Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Salzmann-
straße 156, 48159 Münster, Postanschrift: Postfach 59 67, 48135 Münster,
Tel. (02 51) 21 02-0, Fax (02 51) 21 85 69

Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen, Ulenbergstraße 1,
40223 Düsseldorf, Tel. (02 11) 90 24-0, Fax (02 11) 90 24-180

Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Provinzialplatz 1,
40591 Düsseldorf, Postanschrift: 40195 Düsseldorf,
Tel. (02 11) 97 78 89-0, Fax (02 11) 97 78 89-29

Rheinland-Pfalz

Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach,
Postanschrift: 56624 Andernach,
Tel. (0 26 32) 9 60-0, Fax (0 26 32) 9 60-311

Saarland

Unfallkasse Saarland, Beethovenstraße 41, 66125 Saarbrücken,
Postanschrift: Postfach 20 02 80, 66043 Saarbrücken,
Tel. (0 68 97) 97 33-0, Fax (0 68 97) 97 33-37

Sachsen

Unfallkasse Sachsen, Rosa-Luxemburg-Straße 17a, 01662 Meißen,
Postanschrift: Postfach 42, 01651 Meißen, Tel. (0 35 21) 7 24-0,
Fax (0 35 21) 7 24-111

Sachsen-Anhalt

Unfallkasse Sachsen-Anhalt, Käuperstraße 31, 39261 Zerbst,
Postanschrift: 39258 Zerbst, Tel. (0 39 23) 7 51-0, Fax (0 39 23) 7 51-333

Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt,
Carl-Miller-Straße 7, 39112 Magdeburg,
Tel. (03 91) 5 44 59-0, 6 22 48 73 u. 6 22 48 13, Fax (03 91) 5 44 59-22

Schleswig-Holstein

Unfallkasse Schleswig-Holstein, Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel,
Tel. (04 31) 64 07-0, Fax (04 31) 64 07-250

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein, Sophienblatt 33, 24114 Kiel, Postanschrift: 24097 Kiel,
Tel. (04 31) 6 03-21 13, Fax (04 31) 6 03-13 95

Thüringen

Unfallkasse Thüringen, Humboldtstraße 111, 99867 Gotha, Postanschrift:
Postfach 10 03 02, 99853 Gotha, Tel. (0 36 21) 7 77-0, Fax (0 36 21) 7 77-111

Feuerwehr-Unfallkasse Thüringen, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt
(Tivoli), Tel. (03 61) 55 18-200, Fax (03 61) 55 18-221

Eisenbahn-Unfallkasse

Rödelheimer Straße 49, 60487 Frankfurt/Main,
Tel. (0 69) 4 78 63-0, Fax (0 69) 4 78 63-151

Unfallkasse Post und Telekom

Europaplatz 2, 72072 Tübingen, Postanschrift: Postfach 27 80,
72017 Tübingen, Tel. 0180 5 00 16 32, Fax (0 70 71) 9 33-43 98

Unfallkasse des Bundes

Weserstraße 47, 26382 Wilhelmshaven, Postanschrift: Postfach 180,
26380 Wilhelmshaven, Tel. (0 44 21) 4 07-0, Fax (0 44 21) 4 07-406

Die jeweils aktuellen E-Mail- und Internet-Adressen der hier aufgelisteten Unfallversicherungsträger finden Sie auf der Homepage des Bundesverbandes der Unfallkassen: www.unfallkassen.de unter der Rubrik „Ihr Unfallversicherungsträger“.

Hinweis:

Seit Oktober 2002 ist das BUK-Regelwerk „Sicherheit und Gesundheitsschutz“ neu strukturiert und mit neuen Bezeichnungen und Bestellnummern versehen. In Abstimmung mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden sämtliche Veröffentlichungen den Kategorien „Unfallverhütungsvorschriften“, „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz“, „Informationen“ und „Grundsätze“ zugeordnet.

Bei anstehenden Überarbeitungen oder Nachdrucken werden die Veröffentlichungen auf die neuen Bezeichnungen und Bestellnummern umgestellt. Dabei wird zur Erleichterung für einen Übergangszeitraum von ca. 3 bis 5 Jahren den neuen Bestellnummern die bisherige Bestellnummer angefügt.

Des Weiteren kann die Umstellung auf die neue Bezeichnung und Benummerung einer so genannten Transferliste entnommen werden, die u.a. im Druckschriftenverzeichnis und auf der Homepage des Bundesverbandes der Unfallkassen (www.unfallkassen.de) veröffentlicht ist.